



Das Jahresende rückt näher und wir informieren Sie rechtzeitig über alle relevanten Termine und Fristen für den Jahresabschluss.

Sepa-Lastschriften Dezember

Die Beitragsfälligkeit zum 15. Dezember wird am Abend des **09.12.2025** durchgeführt.

Provision und Bewertung

Für die Abrechnung der Provision ist neben Erreichen des technischen Beginns Voraussetzung, dass der Erstbeitrag entrichtet und verbucht ist. Bei Versicherungen im Lastschrifteinzugsverfahren werden Neuanträge nur dann in der Provisionsabrechnung 12/25 berücksichtigt, wenn sie vor dem Beitragsabrufverfahren am Abend des **09.12.2025** poliziert sind.

Bei Biometrie-Anträgen muss eine Polizierung bis spätestens **12.12.2025** erfolgen, damit diese in der Provisionsabrechnung 12/25 berücksichtigt werden können,

Antragsbearbeitung

Das eingereichte Neugeschäft wird kontinuierlich abgearbeitet, vorausgesetzt es ist policierungsfähig.

Policierungsfähig bedeutet:

- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, enthält alle notwendigen Unterschriften sowie je nach Bedarf erforderliche Unterlagen/Erklärungen
- Der Antrag kann nach unseren Annahmerichtlinien angenommen werden und der Beitrag oder die Versicherungsleistung wurden im Antrag entsprechend unserem Tarif richtig angegeben.
- Die Risikoprüfung wurde bei Bedarf bereits im Antragsprozess abgeschlossen.
- Zeitliche Verzögerungen aufgrund alternativer Antragsversandarten zum elektronischen Versand müssen berücksichtigt werden!

Bei fondsgebundenen Produkten mit freien Fonds gilt eine generelle Bearbeitungssperrfrist ab 13.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026. Erst nach dieser Sperrfrist werden diese Vorgänge weiterverarbeitet. Dies gilt auch für Bestandsvorgänge.

Antragsbearbeitung für die neu aufgelegten bAV-Tarife

Anträge der neuen Tarifgeneration (TG) 2601 dürfen erst im Jahr 2026 poliziert werden. Die entsprechenden Antragsarten (und damit der Policendruck) sind in unserem Antragssystem erst ab 01.01.2026 verfügbar.

Anträge der alten Tarifgeneration werden in der alten Tarifgeneration poliziert. Anträge der alten Tarifgeneration können dabei bis **28.02.2026** eingereicht werden.

Versicherungsbeginn in Zukunft oder Vergangenheit ("Vor- und Rückdatierung")

Der Versicherungsbeginn kann im üblichen Umfang vor- und rückdatiert werden. Eine Ausnahme stellen die neu aufgelegten bAV-Tarife dar - siehe oben.

Grundsätzlich darf der Versicherungsbeginn sich max. 3 Monate in der Zukunft befinden. Bei BU / GF-Verträgen kann der Versicherungsbeginn 01.12. bis zum 28.02.2026 (Eingangsdatum) poliziert werden.

Eine Rückdatierung ist bei fondsgebundenen Tarifen dagegen grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahme: Der Tarif Basisrente Blue Invest kann wie üblich im Dezember noch rückwirkend mit Beginn zum 01.12.2025 abgeschlossen werden. Zu beachten ist hier jedoch, dass der letzte Beitragsabruf im Dezember schon am 09.12.2025 abends stattfindet.

Umstellung der Vertriebssysteme

Anträge zur alten bAV-Tarifgeneration müssen in Bay4all/Webservices vor dem 01.01.2026 technisch versendet sein. Ansonsten kann das alte Angebot noch bis 21.01.2026 geöffnet und mit dem neuen Tarif berechnet werden.

Exklusives Webinar: Digitale Unterschriftenstrecke im XEMPUS Advisor



 Termin: Donnerstag, 04.12.2025 |  11.15 - 12:15 Uhr

Erwin Andreas und Karsten Koch, bAV-Spezialisten der Bayerischen, zeigen Ihnen im Rahmen der Xempus Antragsstrecke die Antragseinreichung mit der digitalen Unterschrift - Ganz ohne Papier!

Sie erhalten praxisnahe Tipps, schnell und einfach umsetzbar in Ihrem Arbeitsalltag. Nutzen Sie die Chance und stellen Sie direkt im Webinar Ihre Fragen.

Fairer Hinweis: Für dieses Webinar gibt es keine Weiterbildungszeit

 [Jetzt anmelden](#)